

Gemeinde Am Mellensee

Der Bürgermeister

Verwaltungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Team I	Datum 14.06.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
----------------------------	---------------------	--

Beratungsfolge: BSSK	Sitzungstermin: 03.11.2015/ 26.01.2016/ 26.04.2016/30.08.2016
FWA	15.08.2016
eingebracht von: Schulamt	

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Am Mellensee über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindereinrichtungen in der Gemeinde Am Mellensee (Kita-Satzung) vom 19.08.2010

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Am Mellensee über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindereinrichtungen in der Gemeinde Am Mellensee (Kita-Satzung) vom 19.08.2010.

Beratungsergebnis:

Gremium Gemeindevertretung						Sitzung am:	TOP:
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Anwe- send	Ja	Nein	Enthaltg.	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
Vermerk wegen Mitwirkungsverbot (§ 22 BbgKVerf.)							
Beschluss-Nr. / /							
Schriftführer _____						Vors.d.Gemeindevertretung _____	

Die Gemeindevertretung Am Mellensee hat mit Beschluss Nr. 192/22/2010 die Satzung der Gemeinde Am Mellensee über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindereinrichtungen in der Gemeinde Am Mellensee (Kita-Satzung) nebst Anlage zu § 4 Kita-Satzung die Gebührenordnung beschlossen.

Ausgangslage:

Auf Empfehlung des BSSK-Ausschusses soll zukünftig auf Schließzeiten in den Einrichtungen verzichtet werden. In der Gemeindevertreterversammlung am 13.04.2016 und 15.06.2016 wurde die Verwaltung aufgefordert, eine Satzung ohne Gebührentarife zu beschließen. Dieses lehnte die Verwaltung ab, da eine notwendige Herstellung des Einvernehmens mit dem Jugendamt des Landkreises nur über eine vollständige Satzung möglich ist und dieses Einvernehmen für eine Rechtssicherheit der gesamten Satzung erforderlich ist.

Um aber den Eltern Planungssicherheit (Urlaubsplanung) für das Jahr 2017 zu geben, wurde diese Satzungsänderung erarbeitet.

Die Satzung soll im § 5 und § 9, wie in der Anlage beigelegt, geändert werden.

Situation:

Bei pädagogischen Fachkräften, Leitern/Innen und Eltern wird das "Pro" und "Contra" von Schließzeiten diskutiert. Je nach Interessenlage ist dies unterschiedlich.

Aus Verwaltungssicht sollte es weiterhin Schließzeiten in den Ferienmonaten geben und auch der damit verbundene beitragsfreie Monat wäre aus finanzieller Sicht weiterhin tragbar.

Während der Schließzeiten müssen Baumaßnahmen; Wartungs-, Sanierungsarbeiten und Grundreinigungen durchgeführt werden. Diese Arbeiten sind im regulären Betrieb nicht umsetzbar und in den Tagesrandzeiten oder an den Wochenenden nicht vertretbar.

Durch die 14-tägige bzw. 3-wöchige Schließung wäre auch ein Teil der Urlaubsansprüche der Erzieher abgegolten. Die Einrichtungen werden in den Sommerferien durch die Kinder weniger besucht. Die Ursachen sind:

Geschwisterkinder haben Schulferien und größere Unternehmen haben Betriebsferien.

Sollte die beigelegte Satzung beschlossen werden, wird der Arbeitsaufwand in den Einrichtungen und auch in der Verwaltung zunehmen. Dies liegt begründet in der Einrichtung der Kontrollfunktion, um die Ansprüche des beitragsfreien Monats gewährleisten zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Produkt

Veranschlagung

im Ergebnisplan

Ja, mit €

Nein

im Finanzplan

Ja, mit €

Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)

€

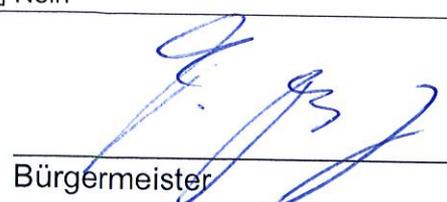
Jährliche Abschreibung

Ja, mit €

Nein


Dezernat

Kämmerei


Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Am Mellensee über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindereinrichtungen in der Gemeinde Am Mellensee (Kita-Satzung)

vom(Beschlussdatum der Änderungssatzung einfügen)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) in Verbindung mit § 17 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 16, S. 384) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2015 (GVBl. I/15, Nr. 21) hat die Gemeindevertretung Am Mellensee am die Erste Satzung zur Änderung der der Satzung der Gemeinde Am Mellensee über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindereinrichtungen in der Gemeinde Am Mellensee (Kita-Satzung) vom 18.08.2010 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Kita-Satzung

Die Satzung der Gemeinde Am Mellensee über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindereinrichtungen in der Gemeinde Am Mellensee (Kita-Satzung) vom 18.08.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Die Benutzungsgebühr wird für ein Kalenderjahr durch Bescheid festgesetzt. Die Jahresgebühr ist in zwölf Monatsraten jeweils am 15. eines Monats fällig. Entsteht die Gebührenpflicht erst während des Kalenderjahres wird diese für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.“**

b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst: *

„4. Sofern die Personensorgeberechtigten einen zusammenhängenden Urlaub von 10 Werktagen in Anspruch nehmen, in denen auf die kommunale Kindertagesbetreuung verzichtet wird, wird ein beitragsfreier Monat (Dezember) bewilligt. Mit der Gewährung des beitragsfreien Monats sind alle Ausfallzeiten in der Betreuung des Kindes (z.B. durch Krankheit, Urlaub oder Schließtage in der Kindereinrichtung oder Tagespflegestelle) abgegolten. Ein Anspruch auf den beitragsfreien Monat besteht nur, wenn die Kinderbetreuung für jeweils ein volles Kalenderjahr in Anspruch genommen wird; Eingewöhnungszeiten bleiben unberücksichtigt.“ ***

2. § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9 Schließtage und –zeiten

1. In den Kindertagesstätten der Gemeinde können bis zu 3 Fortbildungstage jährlich durchgeführt werden. An diesen Tagen sind die Kindereinrichtungen geschlossen. Den Eltern der Kinder, die in der jeweiligen Kindereinrichtung betreut werden, sind die Fortbildungstage jeweils mindestens 8 Wochen vorher bekanntzugeben.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Am Mellensee,2016

Broshog
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Am Mellensee über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindereinrichtungen in der Gemeinde Am Mellensee (Kita-Satzung) vom 18.08.2010 wird hiermit bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordentlich öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel betrifft.

Am Mellensee,

Broshog
Bürgermeister